

Einige Bemerkungen zu Gesandtschaftsreisen in der Sung-Zeit

Von **Herbert Franke** (München)

Wir verdanken Werner Eichhorn eine wertvolle Studie über das Gesandtschaftswesen in der Sung-Zeit. In seinem Aufsatz „*Bestimmungen für Tributgesandtschaften zur Sung-Zeit*“ (ZDMG 114 (1964) 382–390) hat er untersucht, welchen Vorschriften und Beschränkungen ausländische Gesandtschaften, namentlich solche aus den südwestlichen Randgebieten Chinas, unterworfen waren. Als freundschaftliche wenngleich bescheidene Geburtstagsgabe sollen hier einige Lesefrüchte ausgebreitet werden, die umgekehrt auf Probleme hinweisen, denen sich Gesandte des Sunghofs ausgesetzt sahen, wenn sie in diplomatischem Auftrag auf die Reise gingen, und zwar zu den nördlichen Staaten Liao und Chin. Diese zugegeben unsystematischen Angaben werden vielleicht zeigen können, daß es stets Risiken und Unbequemlichkeiten gab, mit denen die Sung-Gesandten zu rechnen hatten.

Der Gesandtschaftsverkehr mit den Liao war seit dem Abschluß des Vertrages von Shan-yüan 1005 geregelt. Dieses Jahr leitet im Verhältnis der Sung zu ihren nördlichen Nachbarn eine neue Epoche ein. Der Vertrag regelte nicht nur politische Fragen wie die Zahlungen der Sung, mit denen man den Frieden im Norden zu garantieren hoffte, sondern bezeichnet auch den Beginn eines Zeitalters der Koexistenz zwischen den Staaten Sung und Liao. Beide Reiche hatten sich, um dem modernen Sprachgebrauch zu folgen, diplomatisch gegenseitig anerkannt. Das implizierte auch, daß die beiderseitigen Herrscher zu bestimmten Gelegenheiten wie Geburtstagen, Thronbesteigungen, dem Neujahrsfest Courtoisiegesandtschaften auf den Weg schickten, oder bei Trauerfällen Kondolenzgesandtschaften.¹ Nach dem Untergang des Liaoreichs der Khitan rückte der Dschurd-schenstaat Chin an seine Stelle. Zu einer vollen Wiederaufnahme des Gesandtschaftsverkehrs wie unter den Liao kam es jedoch erst, nachdem auch das Verhältnis zwischen Sung und Chin vertraglich formalisiert worden war (1141–2).² Die äußeren Formen der Gesandtschaften jedoch änderten sich nicht grundsätzlich. Während zweier Jahrhunderte spielten sich somit die auswärtigen Beziehungen des Sung-Reichs im wesentlichen auf drei Ebenen ab. Einmal haben wir hier die bilateralen Beziehungen mit Liao bzw. Chin; sodann die ebenfalls durch Routinegesandtschaften gepflegten Beziehungen mit Koryö und Hsi-hsia, zwei Staaten also, die formal als Vasallen der Sung galten, was sich auch im Schriftverkehr und im Protokoll äußerte, und schließlich die „Tributgesandtschaften“ der kleineren politischen Einheiten, denen auf der chinesischen Seite keine Verpflichtung zu routinemäßigen Gegengesandtschaften gegenüberstand.³ Unsere folgenden

Ausführungen betreffen nur die Gesandtschaften auf der obersten Ebene, wo es formalisierten und routinemäßigen Gesandtschaftsverkehr gab. (Liao und Chin).

Die Bereitstellung von Transportmitteln, Unterkunft und Verpflegung war nach chinesischem Herkommen jeweils Sache des Gastlandes. Sobald eine Gesandtschaft die Grenze überschritten hatte, war sie Gast des anderen Staates. Das war schon im Altertum im Verkehr zwischen den Fürsten der einzelnen Feudalstaaten nicht anders gewesen.⁴ Bei noch so großzügig gewährter Gastfreundschaft bedeutet jedoch das Reisen in einem anderen Land mit anderen Sitten und Lebensgewohnheiten, oft genug unter harten klimatischen Bedingungen, eine Strapaze. Aber abgesehen von den Strapazen gab es auch echte Risiken. Eines davon war die Möglichkeit, im Ausland festgehalten zu werden, solange keine friedensvertragliche Regelung des Gesandtschaftsverkehrs bestand. Dieses Risiko betraf also vornehmlich die zu politischen Verhandlungen delegierten Sungdiplomaten, deren Aufgabe es ja sein sollte, auf ein Abkommen hinzuwirken. So finden wir solche Fälle namentlich in der vertragslosen Zeit zwischen 1127 und 1141, die ja nicht nur Kämpfe zwischen Sung und Chin, sondern auch diplomatische Initiativen beider Seiten beinhaltet. Einer ganzen Anzahl von Sungbotschaftern wurde von den Chin die Rückkehr verweigert. Sie wurden interniert und können fast als zivile Kriegsgefangene betrachtet werden. Das Motiv der Chin-Regierung in solchen Fällen braucht nicht nur schlichte politische Erpressung gewesen sein, denn man muß auch mit ganz anders gelagerten Erwägungen rechnen. Der Chinstaat befand sich damals noch im Ausbau, genauer, in einer Übergangsphase von kriegsmäßigen und noch von den altüberkommenen Institutionen der Dschurdschen geprägten Zuständen zu einer mehr und mehr chinesische Züge aufweisenden Staatsform.⁵ Der junge Staat konnte Talente gebrauchen, und es kam deshalb vor, daß man chinesische Gesandte, deren Persönlichkeit und Wissen die Dschurdschen beeindruckten, versuchte in Dienst zu nehmen. Es gab Fälle, wo in der Tat die Überredung Erfolg hatte und Sungbeamte zu den Chin übertraten. So hat es der Gesandte Yü-wen Hsü-chung^[1] (1079–1146) vorgezogen, bei den Chin zu bleiben und dort eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung chinesischer Literatenkultur unter dem Chinkaiser Hsi-tsung (reg. 1135–1149) gespielt. Andere Sunggesandte dagegen widerstanden Versprechungen und Drohungen. Zu ihnen gehört T'eng Mao-shih^[2]. Er hatte 1118 die *chin-shih*-Prüfung bestanden und wurde 1127 als Gesandter zu den Chin geschickt. Er versuchte, den gefangenen Sungkaiser Hui-tsung an seinen Verbannungsort in der Mandschurei zu begleiten, was ihm aber abgeschlagen wurde und starb 1128 in Tai-chou^[3] (Shansi), wie es heißt, vor Kummer. Die Sungregierung beförderte ihn 1132 in Anerkennung seiner Treue posthum zu einem höheren Rang.⁶

Manche andere Sunggesandte wurden jahrelang bei den Chin festgehalten. 1139 wurde Wang Lun^[4] zu den Chin geschickt, um über die Rückführung des Sarges von Hui-tsung zu verhandeln, der 1135 in Wu-kuo ch'eng^[5] in der nordöstlichen Mandschurei gestorben war. Wang verweigerte sich allen Angeboten, in die Dienste von Chin zu treten und starb 1144, wobei nicht sicher ist, ob er

getötet wurde oder Selbstmord beging.⁷ Seine eigene Regierung hatte ihn in Abwesenheit, als seine Internierung bekannt wurde, noch im gleichen Jahr befördert.⁸ Hung Hao^[6] (1088–1156) war 1129 zu den Chin geschickt worden, wurde aber erst 1142 nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages durch ein Edikt des Chinkaisers in die Heimat entlassen. Zugleich mit ihm erhielten zwei andere Gesandte die Freiheit wieder, nämlich Chu Pien^[7] (gest. 1144), welcher Stellvertreter von Wang Lun^[4] gewesen war, und Chang Shao^[8] (1096–1149).⁹ Der lange Zwangsaufenthalt von Hung Hao bot vielfältige Möglichkeit, sich über die Dschurdschen und ihren Staat zu informieren, und wir verdanken ihm einige wichtige Werke, vor allem das *Sung-mo chi-wen*^[9].¹⁰ Für die internierten Sungdiplomaten mag es nur ein schwacher Trost gewesen sein, daß die Sungregierung 1132 grundsätzlich beschloß, ihr Gehalt an die Familien daheim weiter zu zahlen.¹¹ Das Problem der Versorgung der betreffenden Familien war anscheinend noch 1159 auf dem Tisch, denn es wurde damals Klage geführt, daß die Söhne und Enkel von nach 1127 nicht zurückgekehrten Gesandten die ihnen zustehenden Zahlungen nicht erhielten. Eine wohlwollende Behandlung dieser Fälle wurde daraufhin zugesichert, und 1161 folgte ein Edikt mit der gleichen Instruktion.¹²

Ein eher natürliches Risiko war Erkrankung oder Tod im fremden Staatsgebiet. In solchen Fällen hatte das Gastland für standesgemäßes Begräbnis zu sorgen, wie es bereits im chinesischen Altertum Brauch und rituelle Vorschrift gewesen war.¹³ Im Jahre 1092 starb auf Liaoterritorium ein stellvertretender Gesandter der Sung, und der Hof der Liao stellte daraufhin 300 Silberunzen zur Verfügung für die Beschaffung von einem Sarg und von Trauergewändern.¹⁴ Der Zufall wollte es, daß im gleichen Jahr auch ein Liaogesandter bei den Sung verstarb. Auch hier folgte die Regierung dem Beispiel der Liao und gewährte eine Beihilfe für die Bestattung.¹⁵ Unter den Südlichen Sung starb 1167 ein stellvertretender Sunggesandter auf der Heimreise. Er wurde posthum befördert, und sein einziger Sohn erhielt auch in Würdigung der Verdienste des Vaters einen höheren Rang.¹⁶

Die Erkrankung von Gesandten während ihrer Mission wird wiederholt von den Quellen erwähnt. Im Jahre 1200 wurde der stellvertretende Leiter der Gesandtschaft, welche die Nachricht vom Tode des Sung-Kaisers Kuang-tsung an die Chin überbringen sollte, bereits auf dem Wege zur Grenze von einer Krankheit befallen, die trotz ständiger Einnahme von Medizinen nicht besser wurde. Der Präfekt der Grenzstadt Hsü-i^[12], durch welche alle Gesandtschaften von und zu den Chin zu reisen hatten, wurde angewiesen, einen Amtsarzt mit der Behandlung zu betrauen, damit die Reise fortgesetzt werden konnte. Als Vorsichtsmaßnahme wurde auch ein Ersatzmann bestimmt.¹⁷ Aber es scheint, daß die Behandlung Erfolg hatte, denn der betreffende Gesandte wird in der Chin-Geschichte als beim Hofe in Peking eingetroffen verzeichnet.¹⁸ 1177 erkrankten sowohl der Sunggesandte wie sein Stellvertreter in Peking. Der Stellvertreter wurde daraufhin von der Teilnahme am vollen Zeremoniell entbunden, erhielt aber trotzdem die bei dieser Gelegenheit üblichen Geschenke, nämlich ein Gewand und einen Gürtel.¹⁹

Zu den Risiken einer Gesandtschaft gehörte natürlich auch – wie in jeder Tätigkeit als Beamter – daß man in Konflikt mit den zahlreichen Vorschriften kam, die disziplinar- und strafrechtlich drohend im Hintergrund standen. Wir kennen aus den Quellen, namentlich dem *Sung hui-yao* nicht wenige Fälle, wo Gesandte zur Rechenschaft gezogen oder bestraft wurden, weil sie sich etwas zuschulden hatten kommen lassen. Im Jahre 1094 wurden der Gesandte und sein Stellvertreter mit einer Geldstrafe (20 Pfund Kupfer) belegt, weil sie anlässlich der Mitteilung des Todes der Kaiserinwitwe sich nicht den Riten entsprechend verhalten hatten.²⁰ Sechs Jahre später wurden die Gesandten mit Geldstrafe bestraft, weil sie bei ihrer Rückkehr an der Grenze nicht in der rituell vorgeschriebenen Weise vom Tode des Kaisers Che-tsung Kenntnis genommen hatten.²¹ 1101 wurden die Gesandten um zwei Beamtenränge herabgestuft, weil sie die Uniformen ihres Begleitpersonals bei einer Kondolenzgesandtschaft nicht entsprechend dem vorgeschriebenen Ritus hatten zurichten lassen.²² Zahlreich sind auch die Fälle, wo Begleitpersonal der Gesandtschaft (vorwiegend also Soldaten) sich in irgendeiner Weise gegen die Regeln verging und entsprechende Strafen verhängt wurden.

Die langen Reisen der Gesandtschaftskarawanen waren kein reines Vergnügen. Die erhaltenen Reisetagebücher enthalten manche Details, aus denen hervorgeht, mit welchen Strapazen man in der Sung-Zeit zu rechnen hatte. Als Chou Hui^[14] 1176 nach Peking reiste, stellten die Chin ihm und seinen Leuten vier Luxuswagen zur Verfügung. Sie waren schön anzusehen und jeder von ihnen war mit zwei Gazelaternen geschmückt. Die Gefährte wurden jeweils von 15 Eseln gezogen und waren von 5 bis 6 Fuhrleuten begleitet. Aber diese Wagen waren alles andere als bequem. Chou Hui sagt, daß die Reisenden dauernd hin- und hergeschüttelt wurden und daß es so gewesen wäre, wie auf einer Bootsfahrt bei starkem Seegang. Eine weitere Strapaze mag auch die von den Chinbehörden angeordnete Ehrung gewesen sein, die darin bestand, daß eine Musikkapelle von tibetischen (Ch'iang)^[15] Flötenspielern die Gesandtschaftskarawane begleitete. Tag und Nacht mußten die Chinesen sich die melancholische Musik dieser Kapelle anhören.²³ Besonders anstrengend war natürlich die Reise zu den Neujahrsaudienzen an den nördlichen Höfen. Sie fanden in der kältesten Jahreszeit statt. Chou Hui^[14] hat sich noch später, und zwar nicht in seinem Tagebuch, sondern an anderer Stelle mit Schaudern dieser Reise erinnert, auf der ihm fast die Ohren abgefroren wären. Er gibt Ratschläge, wie man die Ohren in der beißenden Winterkälte Nordchinas schützen könne und warnt auch davor, sie zu rasch aufzutauen. Dann aber tröstet er sich mit dem Gedanken, daß es in den Gebieten nördlich von Peking noch viel kälter sei. Doch klagt er auch über die sommerliche Hitze in den Ebenen Nordchinas; es sei schon im dritten Monat (April – Anfang Mai) unerträglich heiß, so wie im fünften oder sechsten Monat (also im Hochsommer) im Gebiet südlich des Yangtse.²⁴ Auch Fan Ch'eng-ta^[17] (1126–1193)²⁵ hatte auf seiner Reise 1170 unter der Kälte gelitten und sich deshalb eine Filzmütze und ein wattiertes Gewand besorgt. Diese beiden Stücke bewahrte er vorsichtshalber auf, und in der Tat kamen sie ihm zugute, als er im Winter 1172–73 nach Kuei-lin reisen mußte.²⁶

Nicht nur die vom Zeremoniell geforderten unzähligen Runden Wein bei offiziellen Gelegenheiten konnten eine Belastung für die Gesandten bedeuten, sondern auch das ungewohnte nördliche Essen. Durchweg beschrieben die Sung-Gesandten die Küche im Norden, allenfalls abgesehen von den Hofbanketten, als mäßig bis schlecht. Hsü K'ang-tsung^[19] fand die Speisen, die ihm die Dschurd-schen vorsetzten, ungenießbar. Er war also anscheinend kein Freund von Herz, Eingeweiden und Lauch in einer Art Eintopf, der in hölzernen Schalen serviert wurde.²⁷ Etwas besser war das Essen, als Li Ching^[20] sein Gastgeber war, ein Großpräzeptor der Chin, der aus einer kultivierten Po-hai-Familie stammte und als Gesandter 1123 bei den Sung gewesen war, um dem Sunghof formell den Tod von Chin T'ai-tsu (Aguda) anzuzeigen.²⁸ Chou Hui^[14] schmeckte bereits beim ersten Bankett mit den Chin-Beamten nach Überschreiten der Grenze der Wein nicht. Er berichtet auch, daß eine Lieblingsspeise der „Barbaren“ in Öl gebratene Küchlein aus Mehl und Honig seien. Unter den einheimischen Speisen der Dschurd-schen, die Chou Hui auszuhalten hatte, waren Brot, eine Blutsuppe, gekochter Hammel, eine Reisbrühe und Suppe mit Nudeln und Fleischstückchen. Das mochte noch eher angehen als sein Frühstück: in Lungenfett schwimmende kleine Kuchen, Jujubenpaste und Mehlbrei. Der Wein in der ehemaligen Hauptstadt der Sung, K'ai-feng, war ein klein wenig besser als der, welcher ihm unterwegs angeboten wurde.²⁹ Was der Chinhof bei einem zeremoniellen Bankett auf-tischen ließ, erfahren wir ausführlich aus dem Reisetagebuch des Lou Yüeh^[21] (1137–1213).³⁰ Aber immerhin war Lou Yüeh glücklich, als er auf dem Wege nach Peking frischen Barsch aus dem Gelben Fluß kaufen und zubereiten lassen konnte. Er sagte, es sei dies das erste Mal gewesen, daß er auf seiner Reise ein heimatliches Gericht bekommen habe.³¹ Hsü Ching, der als Botschafter nach Koryö geschickt worden war, fand den koreanischen Tee ungenießbar, weil er so bitter war; die Gerichte, welche ihm die koreanischen Lokalbehörden vorsetzten, bestanden zumeist aus Nudeln.³²

Aber es konnte auch vorkommen, daß ein Gesandter der Sung mit noch exotischeren Gerichten konfrontiert wurde. Chang Shun-min^[23] (um 1034–1110) beklagte sich, daß die Liaogesandten, die zu Neujahr und Kaisers Geburtstag nach K'ai-feng kamen, nach der Audienz ein Geschenk von 1.500 Silberunzen erhielten, daß aber die Sunggesandten bei den Liao nach ihrer Audienz nur zehn Schafe und zehn Steppenmurmeltiere erhielten.

Als Chang selbst Gesandter war (1094) bekam er auch Murmeltiere. Er wußte nichts mit ihnen anzufangen und ließ sie laufen. Sein Khitan-Begleiter, der Chef des Gästehauses, war bestürzt und sagte ihm, die Murmeltiere seien ein sehr wertvolles Geschenk und auch, daß diese Tiere im Khitan-Reich eine lokale Tributleistung darstellten; es gäbe Familien, die keine anderen Dienste hätten, als Murmeltiere für den Hof zu fangen. Der Begleiter hatte Angst, daß er bestraft werden könnte, wenn der Hof erführe, daß der Sunggesandte nicht das ihm zustehende Ehrengeschenk erhalten habe und lag Chang mit seinen Klagen die ganze Zeit in den Ohren bis zur Ausreise aus dem Liaogebiet.³³ Für die Khitan wie für andere

Steppenbewohner waren die Murmeltiere (*Arctomys Bombax*) eben eine Delikatesse, und man konnte sie auf den Märkten in den Städten beim Metzger kaufen.³⁴

Gelegentlich mußten sich die Gesandten den Trinksitten der Bewohner des Gastlandes anpassen. Von den Dschurdschen weiß man, daß sie alkoholischen Getränken sehr zugetan waren.³⁵ Die schärfsten Trinker aber scheinen die Mongolen gewesen zu sein. Aus dem *Meng-ta pei-lu*^[25], einem Bericht über die Mongolen, der nach Beendigung einer Gesandtschaft verfaßt wurde, erfahren wir, daß die Mongolen sich freuten, wenn ihre Gäste beim Gelage sich betranken, laut gröhlten, sich erbrachen und schließlich wie ein Klotz am Boden lagen. „*Wenn unsere Gäste betrunken werden, dann sind wir ein Herz und eine Seele und sie sind nicht mehr andersartig.*“ Als die Sunggesandten sich verabschiedeten, schärfte Muqali ihren Begleitern ein: „*In allen guten Städten sollt ihr ein paar Tage bleiben. Wenn da guter Wein ist, gebt ihn ihnen zu trinken, und wenn gutes Essen da ist, gebt es ihnen zu essen. Gute Flöten sollten gespielt und gute Trommeln geschlagen werden.*“³⁶ Diese rauhe aber herzliche Gastfreundschaft auszuhalten, mag kultivierten Sungbeamten nicht immer leicht gefallen sein.

Wir wissen nicht, ob die Fürsorge der nördlichen Staatswesen für ihre diplomatischen Gäste grundsätzlich auch die Bereitstellung weiblicher Gesellschaft umfaßte. Eine Tatsache ist, daß die Liaogesandten, die durch von Dschurdschen bewohnte Gebiete reisten, bei Familien der mittleren und niederen Bevölkerungsklasse einquartiert wurden und dort unverheiratete Mädchen zugeteilt erhielten, die ihnen aufzuwarten hatten.³⁷ Vielleicht haben die Sunggesandten auch gelegentlich in ihren Unterkünften neben Speise und Trank willige Partnerinnen vorgefunden. Einen gewissen Hinweis hierauf bietet eine Stelle in dem Reisetagebuch des Chou Hui^[14], wo berichtet wird, daß die Gesandtschaft der Sung in der Präfekturstadt Kuei-te nicht nur durch die örtlichen Würdenträger empfangen wurde, sondern auch durch Kurtisanen (sing-song girls, chin. *chi*).³⁸ Es bleibt der Phantasie der Leser überlassen, sich zu fragen, ob diese Mädchen ausschließlich musikalische Zerstreuung anboten oder auch handfestere Vergnügungen.

Sollte dies der Fall gewesen sein, so würde das zu denjenigen Reiseerfahrungen gehören, die man nicht zu den Erschwernissen rechnen kann. Zu den sonstigen, nicht gerade zahlreichen Annehmlichkeiten der Reise gehörte das Sightseeing in den durchreisten Gegenden. Häufig berichten die Reisetagebücher von Ausflügen zu historisch oder sonst wie bemerkenswerten Örtlichkeiten, die am Wege lagen. Insgesamt jedoch muß man sagen, daß die Anforderungen an Gesandte nicht gering waren. Sie mußten sich mit den im obigen geschilderten Strapazen abfinden, dabei aber stets die Würde und Ehre des eigenen Landes wahren, geschickt in der Diskussion und vor allem von robuster Gesundheit sein. Reiten können war eine Selbstverständlichkeit, denn zu den offiziellen Empfängen fuhr man nicht zu Wagen, sondern ritt.³⁹ Die Sungregierung suchte deshalb stets, Leute als Gesandte auszuwählen, die den Anforderungen in jeder Hinsicht gewachsen waren. Es ist deshalb sicher kein Zufall, daß eine relativ große Zahl von bedeu-

tenden Literaten und Politikern der Sungzeit, darunter nicht wenige spätere Premierminister, zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufbahn einmal als Gesandte auf die anstrengende und risikoreiche Reise in den Norden geschickt worden sind.

Anmerkungen

- 1 Zum Vertrag von Shan-yüan siehe namentlich Christian Schwarz-Schilling, *Der Friede von Shan-yüan (1005 n. Chr.). Ein Beitrag zur Geschichte der chinesischen Diplomatie*, Wiesbaden 1959. Der Autor gibt auf S. 78–94 einen ausführlichen Überblick über den diplomatischen Verkehr. Die Zahl der Einzelstudien zu dem Vertrag von 1005 ist sehr groß, so daß aus Platzgründen hier auf eine Anführung verzichtet werden muß.
- 2 Vgl. hierzu auch Herbert Franke, „*Treaties between Sung and Chin*,“ *Études Song in Memoriam Étienne Balazs*, herausgegeben von Françoise Aubin, Serie I, 1 *Histoire et Institutions*, Paris-La Haye 1970, 55–84. Zu der Anbahnung diplomatischer Beziehungen zwischen Sung und Chin siehe die ausführliche Monographie von Dagmar Thiele, *Der Abschluß eines Vertrages: Diplomatie zwischen Sung- und Chin-Dynastie 1117–1123*, Wiesbaden 1971.
- 3 Die Probleme des zwischenstaatlichen Verkehrs in Ostasien im Mittelalter waren Gegenstand einer Forschungskonferenz „Multistate Relations in East Asia, 10th – 14th Centuries“, die vom American Council of Learned Societies veranstaltet wurde und unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Morris Rossabi (Case Western Reserve University, Cleveland, Ohio) vom 9. bis 14. Juli 1978 in Issaquah, Wash. stattfand. Der in Vorbereitung befindliche Konferenzband wird eine größere Anzahl von Einzelstudien zu dem Thema der zwischenstaatlichen und wirtschaftlichen Beziehungen in dem genannten Zeitraum enthalten.
- 4 Vgl. namentlich die Angaben des *I-li* ch. 8, in *Shih-san ching chu-shu*, ed. Shih-chieh shu-chü, Shanghai 1935. Englische Übersetzung von John Steele, *The I-li or Book of Etiquette and Ceremonial*, London 1917 vol. 1, 189–242.
- 5 Vgl. hierzu insbesondere jetzt die ausführlichen Analysen in Michail Vasil'evič Vorob'ev, *Čžurčženi i gosudarstvo Čžin' (X v. – 1234 g)*, Moskau 1975, 150–178.
- 6 Das Schicksal von T'eng Mao-shih^[2] ist Gegenstand einer Schrift von Sung Lien (1310–1381), vgl. F.W. Mote in: L.C. Goodrich and Chaoying Fang, ed., *Dictionary of Ming Biography*, New York 1976, 1230. Die Chin-Geschichte erwähnt T'eng nicht. Die nachträgliche Rangerhöhung ist berichtet in *Sung-shih*, ed. Po-na, ch. 27, 2a.
- 7 Kurzbiographie von Wang Lun: Herbert Franke in H. Franke (Her.) *Sung-Biographies*, Wiesbaden 1976, 1124–1128.
- 8 *Sung hui-yao chi-kao*, Peking 1957, Band 4, 3542/11.
- 9 *Chin-shih*, ed. Po-na, ch. 4, 9a. Zur Biographie von Hung Hao^[6] siehe Chang Fu-jui in Herbert Franke (Her.), *Sung Biographies*, Wiesbaden 1976, 464–465.
- 10 Mehrere Nachdrucke, von denen derjenige im Yü-chang ts'ung-shu, Nan-ch'ang 1915, besonders zu empfehlen ist. Über Hung Hao^[6] und sein Werk siehe auch Toyama Gunji^[10], *Kinchôshi Kenkyû*^[11], Kyôto 1964, 629–654.
- 11 *Sung hui-yao chi-kao*, 3541/I–II.
- 12 *Sung hui-yao chi-kao*, 3546/I und 3546/II.
- 13 *I-li*, übs. John Steele (siehe Anm. 4), Vol. 1, 230–231.
- 14 K.A. Wittfogel-Feng Chia-sheng, *History of Chinese Society. Liao*. New York 1948, 303, Anm. 26.
- 15 *Sung hui-yao chi-kao*, 3538/11.
- 16 *Sung hui-yao chi-kao*, 3548/1.

- 17 *Sung hui-yao chi-kao*, 3537/II.
- 18 *Chin-shih*, ch.61, 13a
- 19 *Pei yüan-lu*^[13] von Chou Hui^[14], übers. Edouard Chavannes in *Toung Pao* 5 (1904), 191.
- 20 *Sung hui-yao chi-kao*, 3539/I.
- 21 *Sung hui-yao chi-kao*, 3540/I.
- 22 *Sung hui-yao chi-kao*, 3540/I. Es ist auffallend, daß die Mehrzahl der Disziplinarfälle Vergehen gegen die Riten betrifft. Diese erklärt sich nicht nur durch die hohe Bedeutung rituell richtigen Verhaltens an sich, sondern auch dadurch, daß die Abwicklung des Gesandtschaftsverkehrs mit dem Ausland grundsätzlich in die Zuständigkeit des Ritenministeriums fiel.
- 23 *Pei-yüan lu*^[13], übers. Ed. Chavannes, *Toung Pao* (1904), 169.
- 24 Chou Hui, *Ch'ing-po tsa-chih*^[16], ed. Pi-chi hsiao-shuo ta-kuan, Shanghai o.J., ch.5, 2b und 3, 2a.
- 25 Kurzbiographie von Aoyama Sadao in H. Franke, (Her.), *Sung Biographies*, Wiesbaden 1976, 308–309.
- 26 Fan Ch'eng-ta, *Ts'an-luan lu*^[18], in *Shuo-fu*, Taipei 1963, ch. 41, 4b.
- 27 Tagebuch des Hsü K'ang-tsung, übers. von Ed. Chavannes, *Journal Asiatique* 1898, 395–396. Über die Eßgewohnheiten der Dschurdschen siehe auch Herbert Franke, „*Chinese Texts on the Jurchen*“, *Zentralasiatische Studien* 9 (1975), 132 sowie den Anhang „*Jurchen Food Recipes*“, ib. 172–177.
- 28 Tagebuch des Hsü K'ang-tsung, übers. Ed. Chavannes, *Journal Asiatique* 1898, 423. Über Li Ching siehe auch *Chin-shih*, ch. 60, 6b sowie Hung Hao^[6], *Sung-mo chi-wen*^[9], ed. Yü-chang ts'ung-shu, 6a–b.
- 29 *Pei-yüan lu*^[13], übers. Ed. Chavannes, *T'oung Pao* 5 (1904), 167–168; 177.
- 30 Über Lou Yüeh siehe die Biographie von Yoshinobu Shiba in H. Franke (Her.), *Sung Biographies*, 668–672.
- 31 Lou Yüeh, *Pei-hsing jih-lu*^[22], ed. Chih-pu-tsu chai ts'ung-shu, ch. *shang*, 22a.
- 32 Hsü Ching, *Hsüan-ho feng-shih Kao-li t'u-ching*, ed. Chih-pu-tsu chai ts'ung-shu, ch.33, 2b.
- 33 Chang Shun-min, *Hua-man lu*^[24], ed. Pai-hai, 24a–b.
- 34 Für weitere Belege siehe Herbert Franke, in *Zentralasiatische Studien* 9 (1975), 181.
- 35 Vgl. u. a. Herbert Franke, „*A Note on Wine*“, *Zentralasiatische Studien* 8 (1974), 241–246, sowie in der gleichen Zeitschrift 9 (1975), 129.
- 36 *Meng-ta pei-lu*, ed. Wang Kuo-wei, *Wang Kuan-t'ang ch'üan-chi*, Taipei 1968, 15a–b. Das Werk ist vermutlich von Chao Kung^[26] verfaßt, welcher an einer Gesandtschaft zu den Mongolen 1221 teilnehmen. Vgl. hierzu auch Charles A. Peterson in H. Franke (Her.), *Sung Biographies*, 786. Für eine russische Übersetzung unserer Stelle siehe N. Ts. Munkuev, *Men-da bei-lu* „*Polnoe opisanie Mongolo-Tatar*“, Moskau 1975, 82–83.
- 37 Hung Hao^[6], *Sung-mo chi-wen*^[9], ed. Yü-chang ts'ung-shu, 8b–9a. Bei der Interpretation dieser Stelle ist zu berücksichtigen, daß die Khitan die Dschurdschen als ihre Vasallen betrachteten.
- 38 *Pei-yüan lu*^[13], übers. Ed. Chavannes, *T'oung Pao* 5 (1904), 174.
- 39 Zu der normalen personellen Ausstattung einer Gesandtschaft gehörte auch ein Reitlehrer, vgl. *Sung hui-yao chi-kao*, 3541/11 (Erlaß von 1133).

- [1]宇文虛中 [2]勝茂實 [3]代州 [4]王倫 [5]五國城
[6]洪浩 [7]朱弁 [8]張邵 [9]松漠紀聞 [10]外山軍治
[11]金朝史研究 [12]盱眙 [13]北轅錄 [14]周輝 [15]志
[16]清波雜誌 [17]范成大 [18]駉警錄 [19]許亢宗
[20]李靖 [21]樸鑰 [22]北行日錄 [23]張舜民 [24]書壘錄
[25]蒙韃備錄 [26]趙珙